

## Anlage 1a zur Weisung des Präsidiums in der jeweils gültigen Fassung aus Anlass der aktuellen Corona-Situation

Stand: 22.07.2020 / angepasst

### HYGIENE-/SCHUTZMASSNAHMEN - TRAGEN VON MUND-NASEN-SCHUTZ -

Ab dem 13.07.2020 ist das **Tragen von Mund-Nasen-Schutz in der Hochschule und bei Prüfungen in der Mitsubishi Electric Halle** wie folgt geregelt:

- In den **Gebäuden und Anmietungen der Hochschule (Flure, Treppen, Aufenthaltsflächen, Hörsäle, Seminar-/Besprechungs-/Sitzungsräume)** ist ein **Mund-Nasen-Schutz verpflichtend zu tragen**. In Hörsälen, Seminar-/Besprechungs-/Sitzungsräumen ist dieser erst abzunehmen, wenn der Platz eingenommen worden ist.
- Die Regelung gilt auch für die in der **Mitsubishi Electric Halle** stattfindenden Prüfungen.
- In der **Bibliothek** gelten folgende Regelungen:
  - Nach Einnehmen der **Lese-/Arbeitsplätze** können Nutzer\*innen auf das Tragen von Mund-Nasen-Schutz verzichten, da hinreichende Schutzvorkehrungen (ausreichende Abstände, Trennwände, etc.) getroffen wurden
  - Das **Bibliothekspersonal** kann an der Servicetheke (Plexiglasschutz) sowie bei Arbeiten im Bestand (z.B. Einräumen von Büchern) auf Mund-Nasen-Schutz verzichten, wenn während der Arbeiten die Gänge und Arbeitsbereiche abgesperrt sind. Einzelheiten regelt die Bibliotheksleitung unter Beachtung der Kontaktregelungen und der Schutz-/Hygienemaßnahmen.
- Im **direkten Arbeitsbereich (z.B. Büros) und Nebenflächen (z.B. Teeküche)** ist das Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes i.d.R. nicht erforderlich**. Ist der **Mindestabstand von 1,5 m nicht zu realisieren**, sind gesonderte Maßnahmen wie z.B. Trennwände oder das **Tragen des Mund-Nasen-Schutzes gefordert**.
- Alle HSD-Angehörigen, die aus medizinischen oder anderen Gründen keinen Mund-Nasen-Schutz tragen dürfen, **müssen folgenden Ablauf beachten!**  
**Unter Vorlage eines Attestes wenden sich Beschäftigte an ihre/ihren Vorgesetzte\*n und Studierende an ihren Fachbereich.**  
Daraufhin werden gemeinsam **die Tätigkeit und das Umfeld der Person in unserer Hochschule bewertet** und wenn möglich geeignete Maßnahmen festgelegt, um das Arbeiten oder Studieren Vorort an der Hochschule zu ermöglichen bzw. zu ersetzen. **Hierbei können die Betriebsärztin oder die Fachkräfte für Arbeitssicherheit beratend hinzugezogen werden.**

Durch das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes schützen Sie ihre Mitmenschen.  
Haben Sie noch Fragen zu den Hygiene-/Schutzmaßnahmen, schreiben Sie bitte eine Nachricht an [arbeits-umweltschutz@hs-duesseldorf.de](mailto:arbeits-umweltschutz@hs-duesseldorf.de)